

II-4180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/85-I/1/78

Parlamentarische Anfrage Nr. 1995 der Abg.

Kern und Gen.betr. Ausbau der S 33

Wien, am 1978 08 22

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

1985/AB
1978-08-22
zu 1995/1

Auf die Anfrage Nr. 1995, welche die Abgeordneten
Kern und Genossen am 30. 6. 1978, betreffend Ausbau der S 33
an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Die Gesamtkosten der noch auszubauenden Abschnitte
der S 33 vom Anschluß an die A 1 West Autobahn bis km 25, 250
(Anschluß an das bereits in Bau befindliche Baulos Hollenburg-
Krems/Süd) betragen derzeit 938 Mio S. Bei einem Ausbau bis
1983 werden sich die Gesamtkosten inkl. Baukostensteigerung auf
etwa 1179 Mio S belaufen. Die Kosten umfassen die Grundeinlösung
und den Ausbau (ohne Betondecke, wobei der Abschnitt Anschlußstelle
Pottenbrunn-Anschlußstelle Traismauer/Süd vorerst nur halbseitig
ausgebaut wird.

Zu 2:)

Für den bisherigen Ausbau der S 33 wurden zwischen 1972
und 1977 bereits Ausbaumittel in der Höhe von 263, 398. 104. 50 S
aufgebracht. Die vor dem Jahre 1972 für den Bau der im Verlauf
der damaligen St. Pöltener-Kremser Bundesstrasse liegenden Kremser
Donaubrücke erbrachten finanziellen Leistungen sind dabei nicht be-
rücksichtigt.

-2-

Zu 3 und 4:)

Der Ausbau der Strecke von der West Autobahn bis zu dem bereits im Bau befindlichen Abschnitt Hollenburg-Krems/Süd erfolgt in Form einer Vorfinanzierung. Das Vorfinanzierungsübereinkommen in der Höhe von 1050 Mio S ist bereits vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Bauten und Technik und vom Land Niederösterreich unterzeichnet. Der Restbetrag von 129 Mio S wird aus laufenden Budgetmitteln der Bundesmineralölsteuer abgedeckt werden.

Zu 5:)

Das Bundesland Niederösterreich leistet an den Bund im Jahre 1978/79 einen verlorenen Zuschuß von 30 Mio S. Der Betrag von 1020 Mio S wird vom Bund in den Jahren 1978 bis 1983 im Kreditweg beschafft. Die Kapitalrückzahlung erfolgt in den Jahren 1984 bis einschliesslich 1989. Die für die Kredite aufgewendeten Zinsen werden vom Bund zur Hälfte, höchstens 4 % jährlich, getragen. Die restlichen Zinsen werden vom Land vergütet, wobei es dem Land freisteht, die erforderlichen Kredite zu vermitteln.

Zu 6:)

Die Durchführung des Ausbaues der vorfinanzierten Abschnitte ist bis 1983 vorgesehen, so dass 1983 die Gesamtstrecke durchgehend ausgebaut sein wird.

